

FDP Stadtratsfraktion Mainz · Große Bleiche 46 · 55116 Mainz

An
Herrn Oberbürgermeister Nino Haase
Herrn Bürgermeister Günter Beck

Stadthaus Mainz
Große Bleiche 42
55116 Mainz

Haushalt und Nachtragshaushalt der Stadt Mainz

Mainz, 12.09.2024

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende

fdp-stadtratsfraktion@stadt.mainz.de
www.fdp-mainz.de

FDP Stadtratsfraktion Mainz
Große Bleiche 46
55116 Mainz

T: 06131 122057
F: 06131 12-2446

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Haase,
sehr geehrter Herr Finanzdezernent Beck,

ich möchte auf die Gesprächsrunde vom 9. September 2024 und das zugeleitete Schreiben der ADD hinsichtlich der Haushaltssituation Bezug nehmen.

Der Stadtrat steht vor der Aufgabe, nun kurzfristig innerhalb von wenigen Wochen einen genehmigungsfähigen Nachtragshaushalt für die Jahre 2023/2024 aufzustellen sowie weiter die Haushaltsplanung für 2025.

Die ADD hat mit Schreiben vom 5. August 2024 den Beschluss des Stadtrates vom 6. Juni 2024 über die dritte Nachtragshaushalt Satzung für die Jahre 2023/2024 und den dazugehörigen zweiten Nachtragshaushaltsplan 2023/2024 der Landeshauptstadt. Mainz global beanstandet.

Die neuen Haushaltsprognosen lassen sowohl für das Jahr 2024, als auch für die Jahre 2025 und 2026 Fehlbeträge im Bereich des Ergebnishaushaltes erkennen. Auch der Finanzhaushalt lässt für diese Jahre deutliche Unterdeckung erwarten. Diese fordert ein unverzügliches Ergreifen von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen.

Aus dem Schreiben der ADD ist kein festgeschriebener Maßnahmen-Katalog enthalten, sondern die Stadt Mainz wird aufgefordert, in allen Bereichen (Realsteuern, kostendeckende Gebührenerhebungen, freiwilligen Aufgabenbereichen sowie Reduzierung von Aufwand- und Auszahlungsseite) eine Prüfung vorzunehmen und Vorschläge zur Konsolidierung zu unterbreiten.

Sollte die ADD zwischenzeitlich konkrete Forderungen schriftlich formuliert haben, bitten wir auch um Zuleitung dieses Schreibens.

Vergleichen wir dies mit der knappen Präsentation hinsichtlich der Haushaltsplanung 2025, so sind darin verschiedene Vorschläge für die Steigerung der Einnahmeseite aufgeführt worden, wir vermissen hierbei konkretere Vorschläge und Bezifferungen für eine Reduzierung bzw. Anpassung der Ausgabenseite.

Um die Beratung des Nachtragshaushaltes 2023/2024 als auch zur Vorbereitung der Haushaltsgespräche das Jahr 2025 konstruktiv mitgestalten zu können, darf ich Sie bitten, unserer Fraktion kurzfristig die Kalkulation aller Einnahmen (Realsteuern, Gebühren und Abgaben u.a.) für den Nachtragshaushalt, als auch die kommenden Haushaltsberatungen zur Verfügung zu stellen, die Grundlage für die Aufstellung dieser Haushaltsbeschlüsse sind. Bei der Kalkulation zu den Steuerarten bitten wir um Angabe inwieweit wirtschaftliche Indikatoren (wie z.B. Bruttoinlandsprodukt, Steuerschätzung), Anzahl der Steuerpflichtigen und Höhe der Gewinne und Umsätze etc. und inwieweit Änderungen bei den Steuersätzen eingeflossen sind.

In diesem Zusammenhang wird insbesondere nachgefragt, inwieweit die im Rahmen der Grundsteuerreform zugesicherte Aufkommensneutralität hierbei Berücksichtigung gefunden hat. Für eine Vergleichbarkeit wäre eine konkrete Bezifferung des Steueraufkommens vor und nach der Reform mit entsprechender Aufschlüsselung sinnvoll.

Ferner erbitten wir eine Aufstellung ihrer Vorschläge

- Einsparung durch verstärkte Digitalisierung (Bereiche, Einsparpotential)
- zur Ausgabenreduzierung bei Sachausgaben mit einem Vergleich der aktuellen Kosten und den möglichen Einsparungen

- Ausgabenreduzierungen bei den Personalkosten und die davon betroffenen Verwaltungsbereiche, einschließlich Einsparungspotenzial
- sowie weitere Konsolidierung Maßnahme konkret mit ihrem Einsparungspotenzial zu benennen

Mit freundlichen Grüßen

Susanne Glahn
Fraktionsvorsitzende